

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/155/51

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 24. April 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/12927**

**Thema: Räumung des Protestcamps der Waldbesetzung „Heibo“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 15. Februar 2023 begann die Räumung des Protestcamps der Waldbesetzung ‚Heibo‘ bei Ottendorf-Okrilla, um die für die Erweiterung des Tagebaus Würschnitz notwendige Rodung durchführen zu können. Eine bis Ende Februar genehmigte Mahnwache unweit des Protestcamps wurde am selben Tag beauftragt, ihren Versammlungsort zu verlegen. Diese Verlegung wurde mit Fällungen in der Nähe der Versammlung begründet. Der genaue Beginn der Fällarbeiten konnte von der Versammlungsbehörde zeitlich nicht genannt werden. Das Waldstück, in dem sich das Protestcamp befand und auf dessen Straße auch die Mahnwache stattfand, befindet sich im Eigentum des Staatsbetriebs Sachsenforst, einem dezentralen Staatsbetrieb nach § 26 SäHO, der der Fachaufsicht durch das SMEKUL unterliegt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Zu welchem Zeitpunkt wurde die o. g. Mahnwache in unmittelbarer Nähe des Protestcamps der Waldbesetzung „Heibo“ der zuständigen Versammlungsbehörde für welchen Standort und Zeitraum als Versammlung angemeldet?**

Die Anzeige der Mahnwache erfolgte am 12. Oktober 2022 für den Zeitraum vom 3. November 2022, 10:00 Uhr, bis zum 28. Februar 2023, 23:59 Uhr. Als Versammlungsort wurde die Parkbucht an der K 9261, Schneise F, auf dem Flurstück 1223 in der Gemarkung Laußnitz (Landkreis Bautzen) gewählt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Welche Entscheidung hat die zuständige Versammlungsbehörde zu der angemeldeten Mahnwache in der unmittelbaren Nähe des Protestcamp der Waldbesetzung „Heibo“ getroffen oder ggf. welche Auflagen erteilt?**

Nach erfolgtem Kooperationsgespräch am 20. Oktober 2022 wurden auf Grund von mehreren Unterbrechungen seitens des Anzeigenden und des langen Versammlungszeitraums Bescheide mit Datum vom 2. November 2022, vom 20. Januar 2023, vom 31. Januar 2023 und vom 7. Februar 2023 erlassen.

Die Bescheide enthielten folgende Beschränkungen:

- Einschränkung der Kundgebungsmittel, Alkoholkonsumverbot, Glasflaschenverbot, Anleinplicht für Hunde mit Ausnahmen,
- Freihaltung der Zufahrt für Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zum Zielort,
- keine Beeinträchtigung von Verkehrsteilnehmern sowie Gewährleistung des Zuganges für Forst- und Jagdbetriebe sowie der Holz- und Müllabfuhr,
- Fütterungsverbot von Wildtieren und ordnungsgemäße Entsorgung von Müll, insbesondere Speiseabfälle (in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest),
- Versammlungsleiter hat Möglichkeiten zur Verrichtung der Notdurft zur Verfügung zu stellen.

**Frage 3:**

**Zu welchem Zeitpunkt sind auf wessen Veranlassung welche Entscheidungen zur zuvor bestätigten Mahnwache von der zuständigen Versammlungsbehörde getroffen worden und in welcher Weise wurden die Versammlungsanmelder\*innen der Mahnwache hiervon wann in Kenntnis gesetzt?**

Dem Versammlungsanzeigenden wurde am 15. Februar 2023, um 10:12 Uhr, durch die Versammlungsbehörde mündlich mitgeteilt, dass eine Verlegung des Versammlungsortes unabdingbar sei, da forstwirtschaftliche Arbeiten auf der betreffenden Fläche unmittelbar anstanden. In Absprache zwischen der Versammlungsbehörde, dem Polizeivollzugsdienst, dem Staatsbetrieb Sachsenforst (als Verwalter der Waldfläche) sowie dem Versammlungsleiter vor Ort wurde eine alternative Versammlungsfläche vereinbart.

**Frage 4:**

**Zu welchem Zeitpunkt wurden auf wessen Veranlassung und mit welchem Straftatvorwurf in wie vielen Fällen Strafverfahren gegen die Waldbesetzerinnen und Waldbesetzer im Zusammenhang mit der Waldbesetzung „Heibo“ bzw. des errichteten Protestcamps eingeleitet und wie ist deren derzeitiger Verfahrensstand? (Bitte mit unter Angabe der insgesamt betroffenen Personenzahl, der jeweiligen Tatvorwürfe und der Anzahl der Personen, gegen die sich die Tatvorwürfe richten.)**

Im Zeitraum vom 15. Februar 2023, 11:00 Uhr, bis 16. Februar 2023, 14:25 Uhr, wurden durch die Polizeidirektion Görlitz insgesamt 13 Ermittlungsverfahren gegen zwölf tatverdächtige Personen eingeleitet.

Bei den Ermittlungsverfahren handelt es im Einzelnen um:

- 8x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB),
- 2x Besitz von Betäubungsmitteln gemäß Betäubungsmittelgesetz,
- 1x Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB,
- 1x Strafvereitelung gemäß § 258 StGB,
- 1x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Fünf Tatverdächtige konnten bislang ermittelt werden (2x § 113 StGB, 2x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und 1x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz).

Der Staatsanwaltschaft Görlitz wurden bereits fünf Ermittlungsverfahren zur Entscheidung übersandt, drei von diesen Verfahren werden als beschleunigte Verfahren geführt.

**Frage 5:**

**In wie vielen Fällen handelt es sich bei den Straftatenvorwürfen von eingeleiteten Strafverfahren um Antragsdelikte und welchem betroffenen Personenkreis steht das Strafantragsrecht zu?**

Die hier festgestellten Straftatbestände sind keine Strafantragsdelikte.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster